

Autor	Beitrag
Steffko007 19.10.2011 12:52	Schon wieder ein Problem. Eine GmbH & Co. KG hat einen phg mit HR Eintrag in der Schweiz --> dann kann meiner Meinung nach nur eine unselbständige Zweigstelle angemeldet werden. Für eine Hauptniederlassung oder Zweigniederlassung müsst der phG einen HR-Eintrag in Deutschland haben. ?!?!?!? :danke: Grüsse
Andreas Goldmann 19.10.2011 15:51	quote----- Original von Steffko007 Für eine Hauptniederlassung oder Zweigniederlassung müsst der phG einen HR-Eintrag in Deutschland haben. ?!?!?!? ----- Hallo, ist denn der Sitz der GmbH & Co. KG hier im Inland? Das ist m.E. entscheidender als der Sitz der p.h.G.! Was spricht gegen die Anmeldung einer Hauptniederlassung für eine in einem deutschen Handelsregister eingetragenen GmbH & Co. KG? Wenn ich eine GmbH anzumelden habe, deren Geschäftsführer im Ausland wohnt, ist das doch auch kein Thema, oder? Vielleicht habe ich dann höchstens das Problem, das ausländische Anschriften so schlecht in ein deutsches EDV-Programm passen... Anders wäre das, wenn es sich um eine ausländische Rechtsform mit Sitz (Hauptniederlassung) im Ausland handelt, aber das schliesse ich aufgrund Ihrer Angaben mal aus! Schöne Grüße Andreas Goldmann

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: